

GARAGENORDNUNG

für die Tiefgaragenanlage
Eigentümergeinschaft Wegsfeld 38 - 42, Lehmannstraße 11 - 21, 30455 Hannover

1. Benutzung der Garagenanlage

Die Garagenanlage darf nur zum Abstellen von Fahrzeugen benutzt werden.
Innerhalb der Garagenanlage gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
Es darf nur im Schrittempo mit eingeschaltetem Fahrlicht gefahren werden.

2. Pflege der Garagenanlage

Für das Säubern der Stellflächen sind die Eigentümer verantwortlich.
Schäden im Garagenbereich sind dem Verwalter schriftlich mitzuteilen.

3. Gegenseitige Rücksichtnahme

Alle überflüssigen Geräusche sind zu vermeiden.
Die Fahrzeuge sind so zu parken, dass sie niemanden behindern.

4. Schutz gegen Diebstahl

Es muss darauf geachtet werden, dass alle Zugänge zur Garagenanlage geschlossen gehalten werden.
Nach Benutzung der Ein- und Ausfahrt ist darauf zu achten, dass das Rolltor sich schließt.

5. Lagerung von brennbaren Stoffen:

Hinweis auf die Verordnung: GaStplVO-Garagen- und Stellplatzverordnung vom 11. Sept 1989 mit
Änderungen vom 11. Oktober 2012 und der Niedersächsischen Bauordnung vom 3. April 2012:

§ 19 Betriebsvorschriften für Garagen

(3) In Mittel- und Großgaragen dürfen brennbare Stoffe außerhalb von Kraftfahrzeugen nicht aufbewahrt werden

Auszug aus dem Schreiben vom 15.12.2015 / Fachbereich Feuerwehr zur Brandverhütungsschau
am 17.11.2015 :

*Die Brennbarkeit einzelner Produkte muss im Einzelfall geprüft/beim Hersteller erfragt werden.
Im Punkt Autoreifen dürfte dies jedoch unstrittig sein.*

6. Aus Sicherheits- und Brandschutzgründen sind nicht erlaubt:

- das Lagern brennbarer Materialien
- das unnötige Laufenlassen von Verbrennungsmotoren
- das Ausführen von Reparatur- und Wartungsarbeiten
- das Spielen von Kindern
- das Parken von Fahrzeugen außerhalb der Stellplätze
- das Versperren von Revisions- und Notausgängen
- bei Garagenabtrennungen ist aufgrund von Brandschutzvorgaben eine durchgehende Sichtblende nicht erlaubt. Die Maschenweite des Gitters muss mindestens 90 mm betragen, um Löscharbeiten zu erleichtern.
- das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer
- das freie Laufenlassen von Hunden

7. Hausrecht

Der Hausmeister der Wohnanlage übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

883

Fachbereich Feuerwehr | Feuerwehrstraße 1 | 30169 Hannover

Haus und Grundeigentum Service GmbH
 Herr Jaax
 883 WEG Wegsfeld 42
 Prinzenstr. 10
 30159 Hannover

Eingegangen
 17. Dez. 2015

Dienstgebäude | Feuerwehrstraße 1 | 30169 Hannover

Bearbeitet von | Herr Schmitz
Zimmer

TELEFON | 0511 912 | 1340

FAX | 0511 912 | 1581

Vermittlung | 0511 912 | 0

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover

OE 37.12 / 51960-15

15.12.2015

**Brandverhütungsschau am 17.11.2015, Hannover, Wegsfeld 38-42;
 Lehmannstr. 11-23**

Sehr geehrter Herr Jaax,

Hier die „Auszüge“ aus der Verordnung:

Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen

(GaStpIVO-Garagen-und Stellplatzverordnung) Vom 11 September 1989

Mit Änderungen vom 11. Oktober 2012 (Nds. GVBl. Nr. 23 vom 16.10.2012 S. 401

Aufgrund des § 82 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 sowie Abs. 2 Nrn. 7 und 8 der

Niedersächsischen Bauordnung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46) wird verordnet:

§ 19 Betriebsvorschriften für Garagen

(3) In Mittel- und Großgaragen dürfen brennbare Stoffe außerhalb von Kraftfahrzeugen nicht aufbewahrt werden.

§ 24 Bestehende Garagen

Die Anforderungen nach § 19 in der ab dem 1. November 2012 geltenden Fassung gelten auch für die am 31. Oktober 2012 bestehenden Garagen.


Die ges. Garagen und Stellplatzverordnung finden sie unter: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GaV+ND+Inhaltsverzeichnis&max=true>.

Die Brennbarkeit einzelner Produkte muss im Einzelfall geprüft/ beim Hersteller erfragt werden. Im Punkt Autoreifen dürfte dies jedoch unstrittig sein. Eine persönliche Meinung zu einzelnen Produkten spielt rechtlich keine Rolle.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag



(Schmitz)

Bankverbindungen der Stadtkasse	BLZ	KONTO
Sparkasse Hannover	250 501 80	517 321
Postbank Hannover	250 100 30	15 305
NordLB	250 500 00	101 359 818
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	250 000 00	250 017 68

BIC	IBAN
SPKHDE2HXXX	DE53 2505 0180 0000 5173 21
PBNKDEFF	DE82 2501 0030 0000 0153 05
NOLADE2HXXX	DE56 2505 0000 0101 3598 18
MARKDEF1250	DE89 2500 0000 0025 0017 68